



FINNAIR PLC BUCHUNGS- UND TICKETING-RICHTLINIEN ("Instruktionen")

Mit Wirkung vom 17. Mai 2021
("Datum des Inkrafttretens")



FINNAIR



Version	Änderungen	Autor	Genehmigt durch	Bestätigtes Datum	Anmerkungen
9.0	Moderate Aktualisierungen	Revenue Protection	VP Market Management	22. April 2021	Abschnitte: 2.5





1. Reisebüro-Autorisierung

1.1 **Allgemein.** Die Geschäftsbedingungen regeln die **Geschäftsleitung-Reiseagentur-Beziehung** zwischen Finnair Plc mit Hauptgeschäftssitz in Tietotie 9 01530 Vantaa, Finnland ("**Finnair**") und Ihrem Reisebüro einschließlich zugelassener Niederlassungen und anderer angeschlossener Reisebüro-Standorte unter gemeinschaftlicher Leitung (insgesamt als "**Reisebüro**" und derartige zugelassene(n) Reisebüro-Niederlassung(en) als "**Reisebüro-Standort(e)**" bezeichnet), und sind Bestandteil der Bedingungen Ihrer Nominierung als autorisiertes Reisebüro für den Verkauf von Fluggast-Beförderungsdiensten mit Finnair oder anderen von Finnair beauftragten Fluggesellschaften ("**Produkte und Services**") ("**Nominierung**") gemäß allen geltenden Vereinbarungen in der jeweils neuesten Fassung, insbesondere gemäß den Vertragsbedingungen IATA Passenger Sales Agency Agreement ("**IATA PSAA**") der International Air Transport Association ("**IATA**") sowie den Passenger Sales Agency Rules ("**IATA PSAR**") und allen darin enthaltenen IATA-Resolutionen, anwendbar in Bezug auf jeden einzelnen Reisebüro-Standort und im Fall von Reisebüro-Standorten in den Vereinigten Staaten die Airline Reporting Corporation ("**ARC**") Agent Reporting Agreement ("**ARC Agreement**") (insgesamt "**Governing Travel Agency Agreements**"). Diese Instruktionen und die Governing Travel Agency Agreements werden insgesamt als "**Vereinbarung**" bezeichnet.

DAS REISEBÜRO BESTÄTIGT UND VERSICHERT, DASS ES EIN FINNAIR-REISEBÜRO IST UND DASS DIESE INSTRUKTIONEN AB DEM OBEN GENANNTEN GÜLTIGKEITSDATUM IN KRAFT TRETEN. FORTDAUERENDE BUCHUNGEN UND/ODER VERKÄUFE VON FINNAIR-PRODUKTEN UND – DIENSTLEISTUNGEN DURCH DAS REISEBÜRO GELTEN ALS ZUSTIMMUNG ZU DEN IN DIESEN INSTRUKTIONEN DARGELEGTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DEREN AKZEPTANZ. DAS REISEBÜRO HAFTET GEGENÜBER FINNAIR UND KUNDEN SOWIE GEGENÜBER ANDEREN DRITTEN PARTEIEN FÜR SCHÄDEN, DIE INFOLGE VON VERURSACHTEN FEHLERN DURCH DAS REISEBÜRO BEIM VERKAUF VON FLUGSCHEINEN ENTSTEHEN. ALS FEHLER GILT UNTER ANDEREM, WENN DER VERKAUF VON FLUGTICKETS DURCH DAS REISEBÜRO NICHT VEREINBAR IST MIT DEN INSTRUKTIONEN ODER BESTIMMUNGEN VON FINNAIR, WENN VERSÄUMT WIRD, EINEN KUNDENAUFTRAG ABZUWICKELN, WENN PRODUKT- ODER FLUGPLANINFORMATIONEN, DIE DEM REISEBÜRO KORREKT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WURDEN, DEM KUNDEN ABER NICHT RICHTIG MITGETEILT WERDEN, WENN VERSÄUMT WIRD, KUNDEN ÜBER EINE VON FINNAIR GEMELDETE ÄNDERUNG ZU





INFORMIEREN ODER WENN DER FLUGSCHEINVERKAUF DURCH DAS REISEBÜRO DER VEREINBARUNG WIDERSPRICHT.

1.2 Verantwortung des Reisebüros für dritte Parteien. In dem Maße wie das Reisebüro Mitarbeiter, Sub-Agenturen, Dienstleister oder andere dritte Vertragsparteien einsetzt, um die Reisebüro-Aktivitäten im Rahmen der **Autorisierung** zu unterstützen, übernimmt das Reisebüro die Gewährleistung und Verantwortung gegenüber Finnair für deren vollständige Einhaltung der Vereinbarung. Die Vereinbarung gilt für jedes Flugticket aus dem Finnair-Ticketbestand.

1.3 Das Recht, die Reisebüro-Autorisierung auszusetzen und zu beenden. Finnair kann unbeschränkt nach eigenem Ermessen und jederzeit per schriftlicher Mitteilung an das Reisebüro die Autorisierung ohne Grund oder Vertragsstrafe aussetzen oder beschränken. Dies schließt auch die sofortige Beendigung der Autorisierung jedes Reisebüro-Standortes bzw. jeder Autorisierung durch Finnair ein. Wenn einem Reisebüro-Standort gekündigt wurde, darf das Reisebüro vom gekündigten Standort aus in keiner wie auch immer gearteten Reisebüro-Funktion beim Verkauf von Finnair-Produkten oder -Dienstleistungen tätig werden. Ist die Autorisierung beendet, darf sich das Reisebüro in keiner wie auch immer gearteten Reisebüro-Funktion beim Verkauf von Produkten und Dienstleistungen von irgendeinem Standort aus betätigen.

1.4 Konflikte. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Instruktionen und den Governing Travel Agency Agreements, anwendbarem Recht oder gültigen Vorschriften oder den Finnair-Beförderungsbedingungen, soll der Konflikt gemäß folgender Prioritätenreihenfolge gelöst werden: (i) gültige Gesetze bzw. Vorschriften; (ii) Finnair-Beförderungsbedingungen; (iii) diese Instruktionen; (iv) Governing Travel Agency Agreements.

Widersprechen sich diese Instruktionen und einer Vereinbarung zwischen dem Reisebüro und Finnair mit Ausnahme von Governing Travel Agency, haben die Bedingungen dieser Instruktionen Vorrang vor der/die andere Vereinbarung(en), mit Ausnahme im Rahmen eines in einer anderen Vereinbarung ausdrücklich formulierten Umfangs.

2. Einhaltung der Finnair-Bestimmungen

2.1 Allgemein. Das Reisebüro befolgt genau die aktuellen Instruktionen, Bestimmungen, Vorschriften, Anforderungen, Verkaufs- und Beförderungsbedingungen, Tarife und Vorgehensweisen ("**Bestimmungen**") von Finnair bei der Buchung einer jeden Reservierung oder bei Ausstellung, Neuausstellung, Revalidierung, Verkauf, Umtausch, Erstattung, Stornierung oder Meldung eines jeden Tickets mit Anspruch auf Beförderung durch Finnair. Das Reisebüro befolgt ebenso alle Gesetze und Vorschriften, die seine Aktivitäten im Rahmen dieser Vereinbarung betreffen. Die Nichteinhaltung kann eine Nachbelastung des Reisebüros (ADM) durch Finnair zur Folge haben für jeden Nachteil oder Verlust, der Finnair aufgrund des Verstoßes entsteht. Die Nichteinhaltung kann zur Suspendierung, Einschränkung oder Beendigung der Reisebüro-Autorisierung führen.

2.2 Ausnahmen. Jede Ausnahme von den Finnair-Bestimmungen bei der jeweiligen Buchung einer Reservierung oder bei der Ausstellung, Neuausstellung, Revalidierung oder Erstattung eines jeden Tickets mit Anspruch auf Beförderung durch Finnair muss durch Finnair im entsprechenden Fluggastdatensatz (PNR) dokumentiert sein, um Gültigkeit zu erlangen.



2.3 Promotion Programme. Das Reisebüro stimmt zu, alle für Promotionszwecke geltenden Bestimmungen einzuhalten, ebenso wie jene für das Ausstellen von werblichen Vouchern und Tickets. Das Reisebüro akzeptiert, dass der Erwerb, Verkauf oder Gegengeschäfte von bzw. mit werblichen Prämien, Meilenleistungen oder Flugscheinen (außer dem Erwerb bei Finnair) streng verboten sind und dass eine direkte oder indirekte Mitwirkung an solchen Aktivitäten für das Reisebüro folgende Konsequenzen hat: (i) Nachbelastungen des Reisebüros (ADMs), (ii) Suspendierung, Einschränkung oder Beendigung der Reisebüro-Autorisierung und (iii) gerichtliche oder andere angemessene Rechtsmittel. Des Weiteren akzeptiert das Reisebüro und ist sich dessen bewusst, dass jeglicher Betrug oder Missbrauch seitens des Reisebüros oder der Reisebürokunden in Bezug auf werbliche Programme oder Prämien, Meilenleistungen oder Flugscheine zu administrativen und rechtlichen Maßnahmen der Finnair gegen die Reisebürokunden führen kann, darunter der Verfall aller (i) Prämiegutscheine, (ii) gegen Prämienvoucher ausgestellten Flugscheine und (iii) auf dem Mitgliedskonto angesammelten Punkte/geflogenen Meilen sowie die Sperrung oder Kündigung des Kontos. Dem Reisebüro ist auch bewusst, dass Promotion- oder Prämientickets, die erworben, verkauft oder eingetauscht (Bartergeschäft) wurden, ungültig sind und die Verwendung dieser Tickets dazu führen kann, dass diese von Finnair beschlagnahmt werden, die Flugreise des Passagiers gestoppt oder unterbrochen wird und der Passagier einen Flugschein für die Weiterreise kaufen muss.

2.4 Verbot von missbräuchlichen Buchungs- und Ticketing Methoden. Das Reisebüro akzeptiert, dass jede betrügerische, fingierte oder missbräuchliche Buchung gegen die Finnair-Bestimmungen verstößt und das Reisebüro dafür verantwortlich ist sicherzustellen, dass Ticketing und Buchungen, die das Reisebüro durchführt, nur im Hinblick auf die tatsächlichen Reiseerfordernisse des Kunden erfolgen und das Reisebüro dem Kunden nicht vorschlagen oder zureden darf, Ticketausstellungen oder Buchungen zu verlangen, die nicht den tatsächlichen Reiseerfordernissen des Kunden entsprechen. Dem Reisebüro ist der Versuch untersagt, Ticketing oder Buchungen in irgendeiner Weise zu manipulieren sowie aus irgendeinem Grund Reisekontrollen zu umgehen, insbesondere der Versuch, ausverkaufte Bestände zu erlangen sowie jede andere laut der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Finnair Beförderungsbedingungen nicht zulässige Praxis.

Ebenso ist es untersagt, Reisekontrollen zu umgehen oder verbundene („verheiratete“) Segmente zu trennen, um ausverkaufte Bestände zu erlangen. Da Finnair nicht an den Vereinbarungen anderer Fluggesellschaften teilnimmt und Finnair die Discount-Codes anderer Airlines nicht anerkennt, stimmt das Reisebüro ferner zu, dass Private oder Contracted Fares oder Ticket-Designators anderer Airlines nicht auf einem Finnair-Ticket ausgestellt werden dürfen.

Das Reisebüro akzeptiert, dass es Buchungen von Produkten oder Dienstleistungen nicht ausstellen darf, wenn die Buchung von einer dritten Partei angelegt wurde, es sei denn, Finnair hat das Reisebüro ausdrücklich bevollmächtigt, die betreffende Buchung einer dritten Partei auszustellen.

Wenn das Reisebüro, in dem Masse wie von Finnair autorisiert, Buchungen oder Buchungsdaten an weitere Reisebürostandorte oder Dritte weiterleitet und hierbei Doppelbuchungen in der Finnair Reiseroute entstehen, sind diese sofort zu stornieren

Das Reisebüro akzeptiert, dass es im Falle einer Beteiligung an einer dieser Handlungen oder des Verkaufs oder der Ausstellung von Tickets, die zu einem dieser Zwecke verwendet werden, folgende Konsequenzen zu tragen hat: (1) ADMs (2) mögliche Suspendierung, Einschränkung oder Beendigung der Reisebüro-Autorisierung und (3) andere Finnair zur Verfügung stehender Mittel.



2.5 Betrug und falsche Angaben. Das Reisebüro beteiligt sich nicht an betrügerischen Aktivitäten wie unter anderem der Umwandlung von Flugcoupons für unzulässige Discount-Reisen, der

Rückdatierung von Tickets oder dem Verkauf von bargeldlosen Gutscheinen, Ermäßigungen oder Upgrades. Als betrügerische Handlungen gelten ebenso die absichtliche Zurückhaltung oder falsche Wiedergabe von Informationen in Bezug auf Finnair-Produkte und -Dienstleistungen wie zum Beispiel Informationen zu Verfügbarkeit, Preisgestaltung und Ticketing sowie betrügerische Werbung, einschließlich der direkten oder indirekten Nutzung von automatisierter, irreführender oder betrügerischer Mittel zur Generierung von Ad-Impressions, Durchklicks oder jeweils anderer Maßnahmen bezüglich Werbung oder Internetpromotion auf der Finnair-Website bzw. App für mobile Geräte oder im Hinblick auf Finnair-Werbung oder -Internetpromotionen auf Websites einer dritten Partei. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, gilt für Tickets, die mit der Zahlungsform Kreditkarte ausgestellt sind und Finnair als Händler bestimmen:

(i) Der Agent muss diese Tickets über den geltenden Abrechnungs- oder Gebietsabrechnungsplan als dieselbe Zahlungsform melden, wie von dem Kunden. Das Reisebüro darf keine Kreditkarte verwenden, die im Namen des Reisebüros, seiner Mitarbeiter oder Dritten ausgestellt wurde verwenden. Die Kreditkarte muss im Namen des Kunden oder seines Arbeitgebers ausgestellt sein

2.6 Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Offenlegungspflichten. Sämtliche Werbung und Promotion des Reisebüros von Produkten und Dienstleistungen entspricht vollständig allen gültigen Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften sowie den Richtlinien staatlicher Behörden. Das Reisebüro hat alle Bestimmungen und Anweisungen staatlicher Stellen in Bezug auf Werbung und Promotionen zu befolgen, einschließlich jener, die Werbung für Volltarife, Preisanhebungen und Zusatzdienste betreffen. Nichteinhaltung führt zu ADMs für das Reisebüro und kann die Suspendierung, Einschränkung oder Beendigung der Autorisierung des Reisebüro-Standortes oder Reisebüros durch Finnair zur Folge haben.

Das Reisebüro gewährleistet, dass: (i) seine Systeme, Abläufe und Verkaufsmethoden die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie alle vorgeschriebenen Gebühren und Zuschläge in allen Preisanzeigen für Kunden sowie in jedem und sämtlichem Marketingmaterial genau darstellen und übermitteln; (ii) jeder Kunde zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf den Gesamtpreis und die Identität des ausführenden Carriers hingewiesen wird; (iii) die entsprechende Verkaufsklasse (so genannte Buchungsklasse) und die zugehörige Reisekabine dem Kunden aufgezeigt werden; (iv) jede Darstellung von Zusatzprodukten bzw. jede diesbezügliche Information mindestens dieselbe Qualität und Ausführlichkeit aufweisen muss wie jene, die das Reisebüro bei anderen Airlines anbietet; (v) jeder Finnair-Tarif, den das Reisebüro darstellt oder mitteilt, den festgelegten Finnair-Bestimmungen entspricht. Das Reisebüro unternimmt auf die Benachrichtigung von Finnair hin alle notwendigen Schritte, um jede Ungenauigkeit richtigzustellen. Diese Instruktionen verbieten dem Reisebüro nicht, seinen Kunden auf seine eigenen Servicegebühren oder andere Gebühren Ermäßigungen oder anderweitige Kompensationen im Zusammenhang mit der Beförderung durch Finnair einzuräumen.

2.7 Keine Beeinflussung oder Änderungen. Die Systeme, Arbeitsabläufe und Methoden des Reisebüros können die Vorliebe eines Kunden für bestimmte Fluggesellschaften automatisieren, dürfen aber ansonsten keine Form von Beeinflussung in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen beinhalten oder die von Finnair gelieferte Darstellung der Informationen abändern. Das Reisebüro darf solche Beeinflussungen oder Änderungen durch Andere weder fördern noch bestärken.



2.8 Kein Weitervertrieb. Die Autorisierung des Reisebüros erfolgt zum Zwecke von Marketing und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen durch das Reisebüro direkt an die Kunden. Die Reisebüro-Autorisierung ist Reisebüro-spezifisch und schließt ohne vorherige spezielle schriftliche Genehmigung durch Finnair nicht die Befugnis des Reisebüros ein, einen der folgenden Punkte online vorzunehmen: (i) als Mittler für den weiteren Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen über andere Zwischenhändler und Verkaufsentagenturen zu agieren; (ii) Produkte und Dienstleistungen über andere Kanäle zu vertreiben außer zwischen den eigenen Reisebüro-Niederlassungen über die vereinbarten Verkaufspunkten; (iii) Produkte und Dienstleistungen als Teil einer vom Reisebüro bereitgestellten Dienstleistung unter neuer Marke anzubieten oder zu vertreiben, so dass diese für den Kunden als Such-, Buchungs- oder Ticketing-Service einer dritten Partei erscheinen; oder (iv) Finnair-Produkte und –Dienstleistungen über eine dritte Partei anzubieten oder zu verkaufen, entweder durch die Herstellung von Links oder sonstige Anwendungen von Finnair-Daten. Nutzt das Reisebüro bei einer Buchung eine nicht-akkreditierte Stelle oder arbeitet mit dieser zusammen, dann akzeptiert das Reisebüro außerdem und erklärt sich damit einverstanden, dass Finnair sich das Recht vorbehält, die Buchung nach eigenem Ermessen der Finnair abzulehnen, das Reisebüro aber dennoch Finnair gegenüber in jeder Hinsicht für jede Buchung, die von einer dritten Partei getätigt und über das autorisierte Reisebüro ausgestellt wird, voll verantwortlich bleibt.

2.9 Inhalt Passenger Name Record ("PNR"). Vollständige Informationen in einer Reservierung sind notwendig, um die Kunden im Verlauf ihrer Reise angemessen zu betreuen und werden von Behörden und Vollzugsorganen wie Zoll- und Einwanderungsbehörden verlangt. Das Reisebüro muss Finnair alle vom Kunden gelieferten Kontaktangaben, insbesondere Telefonnummern und E-Mails sowie alle anderen von staatlichen Behörden geforderten Informationen zur Verfügung stellen. Das Reisebüro darf ohne Einwilligung von Finnair und von Seiten des Kunden keine Kontaktangaben austauschen oder Kontaktangaben des Reisebüros anstelle der betreffenden Kundeninformationen abgeben. Finnair wird alle in einem Fluggastdatensatz (PNR) enthaltenen persönlichen Daten gemäß der auf der Finnair-Website verfügbaren Datenschutzrichtlinien behandeln.

3. Ticketing-Befugnis.

Das Reisebüro wird den vorhandenen Finnair-Ticketbestand nur verwenden, wenn die betreffende Beförderung Reisen mit von Finnair durchgeführten oder vermarkteten Dienstleistungen beinhaltet. Finnair erteilt Ticketbefugnis nach eigenem Ermessen und kann diese Ticketing-Befugnis jederzeit fristlos aussetzen oder entziehen. Das Reisebüro darf nicht Finnair Validierungscode verwenden, um die Beendigung oder das Fehlen einer Autorisierung durch Finnair oder einer anderen Airline zu umgehen, zum Beispiel durch die Ausstellung von elektronischen Tickets oder irgendeines anderen Verkehrsdokuments zur Beförderung mit einer Fluggesellschaft, die es ablehnte, das Reisebüro zu autorisieren oder dessen Autorisierung beendet hat. Ferner wird das Reisebüro nicht Tickets für die Beförderung mit Finnair im Namen eines anderen Reisebüro-Standorts ausstellen, dem Finnair die Autorisierung verweigert oder gekündigt hat, jeder Standort des Reisebüros inbegriffen. Das Reisebüro darf nicht Finnair Validierung verwenden, um Tickets für die Beförderung mit einem Carrier auszustellen, der nicht ein Interlineabkommen mit Finnair für Ticketing und Gepäck hat.



4. Agent Debit Memo Politik der Finnair.

4.1 **Allgemein.** Stellt das Reisebüro ein Ticket vertragswidrig aus oder verstößt gegen das/die IATA-Handbuch/-Resolution(en) oder anderweitig im Widerspruch zu den Finnair Buchungs- und Ticketing Bestimmungen, kann Finnair dem Reisebüro für jeden Mangel oder Verlust, der Finnair aufgrund des Verstoßes entsteht, eine Belastungsanzeige (ADM) ausstellen, die ohne Einschränkung einen Betrag enthält, der dem Ticketpreis entspricht sowie die Differenz zwischen dem anwendbaren Tarif und dem tatsächlich angewandten Tarif, Gebühren für das Global Distribution System/Computerised Reservation System, Umsatzeinbußen aufgrund von beschädigten Beständen oder eine administrative Servicegebühr für die Servicekosten, die Finnair dafür aufwenden muss, um den Vertragsbruch des Reisebüros zu beheben, je nachdem, was Finnair für angemessen hält. Außerdem kann Finnair die Autorisierung des Reisebüro-Standortes oder des Reisebüros nach entsprechender Benachrichtigung an das Reisebüro aussetzen, einschränken oder beenden. Das Reisebüro akzeptiert, dass Finnair administrative Servicegebühren eine angemessene Schätzung der Kosten darstellen, die Finnair aufgrund der unzulässigen Handlungen des Reisebüros in dieser Situation zu tragen hat. Finnair behält sich auch alle Rechte und Rechtsmittel vor, die ihr gemäß diesem Vertrag oder anderweitig zur Verfügung stehen.

4.2 **Agency Debit Memo und Gebühren für Zuwiderhandlungen.** ADMs werden gemäß den IATA-Resolutionen gehandhabt. Der minimale ADM-Wert beträgt € 5 (bzw. der Gegenwert in lokaler Währung). Bei fortlaufender Praxis von Unterbezahlung seitens desselben Reisebüros (mehrfaches Vorkommen von Unterbezahlungen von weniger als € 5 bzw. des Äquivalents) behält sich Finnair das Recht vor, diese Unterbezahlungen wieder auszugleichen. Für dasselbe Originalticket kann mehr als eine ADM erfolgen, wenn unterschiedliche, nicht zusammenhängende Gebühren anfallen. Eine ADM kann auch eingesetzt werden, um Beträge einzuziehen, wenn ein Verkehrsdokument nicht ausgestellt wurde, zum Beispiel, sofern mit dem Reisebüro vereinbart, bei Anzahlungen für Gruppenbuchungen. Die Gründe, die das Reisebüro anführt, um jeweils eine ADM anzufechten, müssen detailliert sein und Finnair dabei alle relevanten, unterstützenden Informationen zur Verfügung gestellt werden. Das Reisebüro sollte eine ADM nicht anfechten, wenn der Grund für dessen Ausstellung gültig ist und ein Gegenbeweis nicht möglich ist. Wenn die hier aufgelisteten Bedingungen nicht klar, komplett und präzise erfüllt werden, wird Finnair das Memo nicht als "strittig" erachten und den Anspruch zurückweisen. Finnair behält sich das Recht vor, jedem Reisebüro als direkte Folge einer ausbleibenden Zahlung von Debit Memo die Buchungs- und/oder Ticketing-Autorisierung zu sperren. Wird Finnair von einem Kreditkartenaussteller belastet wegen eines Betrugsfalles, einer Kaufzurückweisung durch den Passagier oder wegen eines Kreditkartenmissbrauchs bei einem vom Reisebüro ausgestellten Ticket, wird Finnair dem Reisebüro den vollen Betrag berechnen, einschließlich Ticketsteuern, Gebühren und Zuschlägen für das ausgestellte Ticket, unabhängig davon, ob der Flugschein verwendet wird oder nicht, sowie die vom Kreditkartenaussteller verlangte Verwaltungsgebühr. Das Reisebüro ist dafür verantwortlich zu überprüfen, ob die Kreditkarte gültig ist und der Kauf vom Karteninhaber autorisiert wird sowie sicherzustellen, dass die Kreditkarte von Finnair für die Zahlung akzeptiert wird. Finnair behält sich das Recht vor, eine ADM auszustellen, wenn eine missbräuchliche Verwendung einer Kreditkarte im Namen des Reisebüros und in Verbindung mit dem Verkauf von Lufttransportleistungen an einen Reisebürokunden entdeckt wird. Nichteinhaltung dieser Instruktionen haben Gebühren zur Folge. Das Reisebüro ist entsprechend der vorgegebenen Ticketing Frist (TTL) verantwortlich für die Stornierung jeder nicht ausgestellten Buchung vor dem Abflug. Wenn versäumt wird, diese Grundsätze zu befolgen oder irgendwelche anderen aufgeführten Grundsätze nicht eingehalten werden, ist pro Segment eine Gebühr in Höhe von EUR 50 bzw. der Gegenwert in lokaler Währung fällig. Sollten



Ticketing-Schlüsselkennungen (entweder typologische oder vertragliche Informationen) auf dem Ticket fehlen, findet eine "Incorrect Ticketing Fee" (Gebühr für falsches Ticketing) in Höhe von EUR 50 (bzw. der Gegenwert in lokaler Währung) Anwendung. Zu den gemäß den Tarifregeln üblicherweise verwendeten Ticketing-Schlüsselkennungen zählen insbesondere: Tour Code, Ticket Designator, Tarfberechnung, Geburtsdatum und Ticketnummer auf dem Electronic Miscellaneous Document (EMD). Außerdem erhebt Finnair pro ADM für die Ausstellung jeder ADM Buchungen, Tarife, Standard- oder Zusatzprovisionen und Erstattungen betreffend eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50 bzw. den Gegenwert in lokaler Währung. Die Verwaltungsgebühr für steuerbezogene ADMs beträgt EUR 20 bzw. der Gegenwert in lokaler Währung. Die Verwaltungsgebühr ist nicht erstattungsfähig, ausgenommen in einem anerkannten Streitfall. Im Falle von Post Billing Disputes wird Finnair die betreffende ADM zur Schuldeneintreibung an ein Inkassobüro senden. Alle zusätzlichen im Zusammenhang mit der Schuldeneintreibung entstehenden Kosten sind vom Reisebüro zu zahlen.

5. Ermäßigte Tarife für Expedienten Reisen und Promotion-Programme für Expedienten.

Das Reisebüro befolgt die Finnair-Bestimmungen für die Vorteile von Expedienten Reisen bei ermäßigten Tarifen. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen sind Belastungsanzeigen (ADMs) für das Reisebüro die Folge, und es kann zu einer Suspendierung, Einschränkung oder Beendigung der Autorisierung des Reisebüro-Standortes oder Reisebüros kommen.

Das Reisebüro befolgt die Finnair-Bestimmungen und jede spezielle vertragliche Anforderung für Promotionen mit Finnair, an denen das Reisebüro teilnimmt oder Interesse hat. Nichteinhaltung führt für das Reisebüro zu (1) Verlust und Rückzahlung aller von Finnair an das Reisebüro gezahlten Beträge an Finnair oder des entsprechenden Gegenwertes, (2) der Suspendierung, Einschränkung, oder Beendigung der Berechtigung des Reisebüros zur Teilnahme an Promotionen und (3) kann zu der Suspendierung, Einschränkung oder Beendigung der Reisebüro-Autorisierung führen.

6. Eigentumsrechte und Verwendung von Daten.

6.1 Hintergrund. Die Gestaltung, Entwicklung, Erfassung, Verifizierung, Aufbereitung, Organisation und Unterhaltung von Tarifen, Flugplänen, Inhalten, Merchandising und anderer den Buchungen vorausgehenden Angaben über Finnair-Produkte, -Dienstleistungen und -Einrichtungen erfordern umfangreiche Investitionen in Zeit, Geld und Spezialressourcen von Finnair. Zum Beispiel wendet Finnair eine erhebliche Menge an Zeit und Geld auf für (i) die Analyse der Märkte und Konkurrenz im Luftverkehr sowie verwandter Produkte und Dienstleistungen, (ii) die Analyse der Modelle und Kapazitäten von Flugzeugflotten, (iii) die Analyse der Betriebsbedingungen an Flughäfen und der Infrastruktur für die Luftverkehrskontrolle, der Anforderungen für Crew-Terminplanungen und gesetzlicher/behördlicher Auflagen, (iv) Entwicklung, Einsatz und Anwendung firmeneigener Algorithmen, Prozesse und Techniken, von denen viele Jahre für ihre Entwicklung benötigten und entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Finnair sind sowie (v) für die Ausbildung der Mitarbeiter, damit diese in Bezug auf jeden der oben genannten Punkte Kompetenz und Sachkunde besitzen. Diese Investitionen in Informationen vor der Buchung münden auch in Daten nach erfolgter Buchung über Finnair-Produkte und -Dienstleistungen sowie die Kunden, die diese erwerben und

konsumieren. Deshalb sind die Finnair-Informationen nach der Buchung gleichermaßen wertvoll und wettbewerbsrelevant. Unversehrtheit, Wert und Verfügbarkeit der Pre- und Post-Booking-Daten





von Finnair können nur dann bewahrt werden, wenn der Zugang zu ihnen und ihre Nutzung auf eine von Finnair autorisierte Weise erfolgen. Ein unautorisierter Zugang kann Störungen und Beeinträchtigungen der Systeme, Geschäfte und Kunden von Finnair verursachen, und der Missbrauch solcher Daten zu Sicherheitsproblemen sowie materiellem wirtschaftlichen Schaden für Finnair führen.

6.2 Finnair-Daten. Das Reisebüro ist sich dessen bewusst und damit einverstanden, dass im Verhältnis zwischen Finnair und dem Reisebüro sowie als Folge und Bedingung der Autorisierung des Reisebüros jegliche Informationen oder Daten, unabhängig von ihrer Herkunft, die (i) Finnair kennzeichnen, (ii) Dienstleistungen oder Produkte, inklusive aller Tarif- und Bestandsinformationen, ausweisen oder hinreichend als solche zu identifizieren sind, (iii) sich jeweils auf eine Beziehung zwischen Kunden und Finnair beziehen (z. B. Mitgliedschaft im Vielfliegerprogramm), (iv) sich jeweils auf einen Vorgang zwischen Kunden und Finnair beziehen, einschließlich Buchungs- und Zahlungsangaben, oder (v) vom Reisebüro im Rahmen von PNR oder ähnlichen Buchungs-/Verkaufsdokumenten an Finnair weitergegeben werden (insgesamt "**Finnair-Daten**" genannt), sich im Finnair-Besitz befinden und bleiben werden, und es sich um vertrauliche Informationen der Finnair handelt. Bei allen Nachfolgern, Entsprechungen, Zusammenstellungen oder Weiterentwicklungen des Vorgenannten, ob derzeit bekannt oder erst künftig entwickelt und gleich in welchem Medium oder Format, handelt es sich ebenfalls um Finnair-Daten. Der Zugang zu und die Nutzung von Finnair-Daten durch das Reisebüro ist ausschließlich bestimmt für und beschränkt auf solche Vorgänge, die im Rahmen der Agent-Prinzipal-Beziehung erfolgen, wie von Finnair für alle Reisebüro-Standorte festgelegt und genehmigt.

6.3 Beispiele für unbefugte Vorgänge. Jede Nutzung von Finnair-Daten, die über das, was laut obigem Punkt 6.2 zulässig ist, hinausgeht, ist nicht autorisiert. Zur Orientierung bietet Finnair folgende Beispiele für bestimmte Zugangs-, Nutzungs-, Vertriebs- und Weitervermarktungsformen von Finnair-Daten, die ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Finnair untersagt sind: (1) der Zugriff auf finnair.com mit automatischen oder elektronischen Mitteln, die in der Internetbranche im Allgemeinen als Bots oder Spider bekannt sind oder mit Hilfe anderer elektronischer Suchprogramme; (2) die Anstiftung, Förderung, Unterstützung oder Zustimmung, einen Zugang bereitzustellen oder anderweitig weiter zu vermarkten oder weiter zu verbreiten oder positive Maßnahmen zu treffen, um auf irgendeinem Weg einen entsprechenden Zugang zu irgendwelchen Finnair-Daten oder deren Weitervermarktung oder Weiterverbreitung irgendeiner dritten Partei zu ermöglichen oder zu gestatten, inklusive Screen Scraping, Spider, Web-"Bots" oder andere Mittel, Software oder Systeme; (3) Lizenzierung, Verkauf oder anderweitige Bereitstellung irgendeiner Software oder anderer Mittel an irgendeine Person oder Stelle, um den Zugang zu Finnair-Daten über irgendeine Quelle zu ermöglichen; oder (4) die Bearbeitung, Änderung, Erstellung von Derivaten, Verbindungen oder Zusammenstellungen, Kombinationen, Verknüpfungen, Synthetisierung, Nachkonstruktion, Reproduktion, Darstellung, Vertrieb, Offenlegung oder sonstige Bearbeitung von Finnair-Daten; (5) die Mitwirkung an irgendeiner Art von Vermarktung, Marketing, Werbung, Lizenzierung oder Weiterverkauf, die auf Finnair-Daten basiert (z. B. das Inserieren von Kreditkartenangeboten für Verbraucher auf der Grundlage der Finnair-Marken oder -Fluginformationen), sofern dieser Vertrag nicht etwas Abweichendes vorsieht; (6) die Unterstützung von strukturiertem Posten von Finnair-Daten an elektronische Medien dritter Parteien; (7) der Zugriff auf Finnair-Daten von einer nicht autorisierten Quelle, die Finnair dem Reisebüro gegenüber preisgeben kann und (8) irgendeine Form der Unterstützung, Hilfestellung oder Beihilfe in Bezug auf unautorisierte(n) Zutritt, Nutzung, Vertrieb oder Darstellung von Finnair-Daten, einschließlich Finnair-Daten, die von finnair.com oder irgendeiner anderen Website oder Quelle wie z. B. einem



Global Distribution System (GDS) bezogen oder abgeleitet wurden. Das Reisebüro darf nicht ohne die vorherige schriftliche Autorisierung durch Finnair eines der oben genannten Beispiele ausüben oder eine(n) andere(n) unerlaubte(n) Zugang, Nutzung, Weiterverbreitung oder Wiedervermarktung von Finnair-Daten tätigen. Wenn das Reisebüro herausfindet, dass eine dritte Partei Finnair-Daten, die diese in irgendeiner Weise über das Reisebüro erhalten hat, u. a. auch über die Reisebüro-Website, ohne schriftliche Genehmigung der Finnair abrufen, weiter vertreibt und vermarktet oder darstellt, wird das Reisebüro Finnair unverzüglich darüber informieren und alle kaufmännisch begründeten Maßnahmen ergreifen, darunter auch wirtschaftliche, technologische oder rechtliche Mittel, um das nicht genehmigte Abrufen, Darstellen, Weitervermarkten und –vertreiben von Finnair-Daten zu verhindern. Ferner stimmt das Reisebüro zu, Finnair-Daten nicht in irgendeiner Weise zu verwenden oder deren Verwendung zuzulassen, die für Finnair nachteilig oder schädlich ist.

6.4 Andere Daten. Ziel von Punkt 6 ist es, die firmeneigene, geschäftliche, wettbewerbliche und vertrauliche Unversehrtheit der Finnair-Daten zu bewahren und zu schützen. Finnair respektiert, dass Reisebüros eine gesonderte Beziehung zu ihren eigenen Kunden unterhalten, zu individuellen Personen ebenso wie zu Firmen, und eine gesonderte Verantwortung hinsichtlich der Sicherheit und Verwendung von Kundendaten besitzen. In diesen gesonderten Beziehungen dürfen Reisebüros kundenidentifizierende Informationen sammeln und haben darauf Zugriff und Rechte daran: Name, Adresse, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n) und IP-Adresse(n) sowie Informationen, die allein für das Reisebüro sowie seine Produkte und Dienstleistungen bestimmt sind. Außerdem respektiert Finnair, dass Kunden sich überschneidende oder gesonderte Rechte und Interessen an Daten haben, die in ihrem Namen durch das Reisebüro als Teil des Marketings, Verkaufs oder der Lieferung von Produkten und Dienstleistungen von Seiten des Reisebüros an die Kunden bearbeitet werden, und nichts unter Punkt 7 ist dazu gedacht, die Bearbeitung solcher Daten einzuschränken, solange das Reisebüro entsprechend und im Rahmen seiner Agent-Prinzipal-Beziehung mit Finnair und der Bedingungen dieser Vereinbarung handelt. Jedoch akzeptiert das Reisebüro und stimmt zu, dass Informationen, die speziell Finnair-Flüge, -Produkte und –Dienstleistungen betreffen, inklusive Tarife, Flugplänepläne, Bestände und Finnair PNR-Daten, Finnair-Business-spezifisch sind und Finnair-Daten bleiben, auch wenn solche Datenelemente im Rahmen des Reisebürobetriebs gesammelt wurden.

7. Vertraulichkeit, Geheimhaltung und Datensicherheit.

7.1 Vertraulichkeit. Das Reisebüro wird folgende vertrauliche Informationen von Finnair vertraulich behandeln und nicht gegenüber irgendeiner dritten Partei offenlegen: (i) die jeweiligen Tarifprogramme und Provisionsregelungen, die mit Finnair ggf. vereinbart wurden; (ii) jegliche und sämtliche Post-Booking-Daten, inklusive aller PNRs, die Produkte und Dienstleistungen behandeln, und (iii) alle sonstigen Finnair-Daten, die Finnair als vertraulich ausweist oder die ansonsten nachvollziehbar als vertrauliche oder firmeneigene Informationen erkennbar sind ("**Vertrauliche Informationen**"). Das Reisebüro darf auch vertrauliche Finnair-Informationen gegenüber Geschäftsführern, Führungskräften, Angestellten oder Expedienten offenlegen, wenn die jeweiligen Personen an entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind und ein berechtigtes Bedürfnis haben, die jeweiligen Informationen zu kennen, damit das Reisebüro seinen Verpflichtungen gegenüber Finnair nachkommen kann. Außerdem werden dem Reisebüro in Teil 7 gesetzlich oder gerichtlich notwendige Offenlegungen nicht untersagt, nachdem angemessene Anstrengungen



unternommen wurden, sich der Offenlegung zu widersetzen und Finnair zu benachrichtigen. Das Reisebüro akzeptiert, dass Finnair Tarifprogramme und Provisionsregelungen gegenüber anderen Carriern und Tochtergesellschaften gemäß dem geltenden Recht offenlegen kann. Diese Bedingung besteht auch nach Suspendierung, Einschränkung oder Beendigung oder Ablauf der Reisebüro-Autorisierung weiter fort.

7.2 Geheimhaltung. Im Sinne dieser Instruktionen bezeichnen "**persönliche Daten**" Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen, die dadurch direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennung wie zum Beispiel Name, Postadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Mitgliedsnummer Vielfliegerprogramm, Sozialversicherungsnummer, Kreditkarten- oder andere Zahlungsdaten, Geburtsdatum, Führerscheinnummer, Kontonummer oder Nutzer-ID, Ortsangabe, PIN oder Passwort. Das Reisebüro verpflichtet sich zur Einhaltung der Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze. Was die Passagier-Personendaten betrifft, gilt jede Einzelperson beim Reisebüro oder bei Finnair als Datenverantwortlicher (wie in der EU-Datenschutz-Grundverordnung definiert). Das Reisebüro wird veranlassen, dass in allen Datenschutzrichtlinien des Reisebüros die Kunden darüber informiert werden, dass ihre persönlichen Daten gegenüber Finnair offengelegt werden (und gegenüber dritten Parteien gemäß der Datenschutzrichtlinien von Finnair). Das Reisebüro benachrichtigt seine Kunden und holt, falls geltendes Recht dies erfordert, jeweils das Einverständnis der Kunden für eine entsprechende Offenlegung persönlicher Daten an Finnair ein. Das Reisebüro sollte in der Lage sein, Finnair und den zuständigen Behörden nachzuweisen, dass die betroffene Person ihre Einwilligung gegeben hat. Alle solchen persönlichen Daten werden von Finnair entsprechend und in Übereinstimmung mit den Datenschutzrichtlinien von Finnair gehandhabt. Das Reisebüro wird keine Datenschutzrichtlinien übernehmen, anwenden oder veröffentlichen, die mit den Anforderungen der Instruktionen und den Finnair-Datenschutzrichtlinien laut Finnair-Website unvereinbar sind.

7.3 Datensicherheit. Das Reisebüro wird technische und organisatorische Schutzmaßnahmen gegen unbefugte(n) Offenlegung, Zugang, Nutzung, Zerstörung, Verlust, Beeinträchtigungen oder Änderungen aller persönlichen Daten und Finnair-Daten, die im Besitz des Reisebüros oder seiner Vertreter sind, einsetzen, durchführen, unterhalten und anwenden. Solche Schutzmaßnahmen werden alle gültigen Gesetze und Auflagen erfüllen und nicht weniger streng sein als (i) die in der Verkehrsindustrie und verwandten Dienstleistungsbranchen gängige Wirtschaftspraxis und (ii) als geeignete Sicherheitsverfahren und -Praktiken, die dem Wesen der Finnair-Daten angemessen sind. Um Zweifel auszuschließen, müssen solche Daten-Schutzmaßnahmen Folgendes berücksichtigen: (i) Übereinstimmung mit dem Payment Card Industry Data Security Standard (PCI DSS) in dessen aktuellster Form sowie mit geltenden Geschäftsordnungen und Betriebsvorschriften der Kreditkarten-Netzwerke sowie den Gesetzen oder Vorschriften bezüglich der Kreditkartenverfahren; (ii) Verschlüsselung aller Aufzeichnungen und Dateien, die irgendwelche persönlichen Daten enthalten oder wenn das Reisebüro solche Aufzeichnungen und Dateien über ein öffentliches Netz oder irgendein drahtloses Netzwerk übermittelt oder solche Aufzeichnungen und Dateien auf dem Laptop, einem Speicherstick oder anderen tragbaren Vorrichtungen aufbewahrt oder solche Aufzeichnungen und Dateien zur Aufbewahrung weiterleitet; sowie (iii) Übereinstimmung mit jedem Sicherheitsstandard, der erforderlich ist aufgrund von lokalen Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der Gesetze und Vorschriften der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in denen das Reisebüro ansässig ist, wenn das Reisebüro seinen Firmensitz in der Europäischen Union hat.



7.4 Entschädigung. Nach jedem **sicherheitsrelevanten Vorfall** (definiert als (i) Verlust, Zweckentfremdung oder Missbrauch (auf irgendeine Weise) von vertraulichen Finnair-Informationen, Finnair-Daten und/oder persönlichen Daten; (ii) versehentliche, unbefugte und/oder rechtswidrige Bearbeitung, Verbreitung, Änderung, Verfälschung, Verkauf, Verleih oder Zerstörung von vertraulichen Finnair-Informationen, Finnair-Daten und/oder persönlichen Daten; (iii) jede andere Handlung oder Unterlassung, welche die Sicherheit, Vertraulichkeit oder Unversehrtheit vertraulicher Finnair-Informationen, Finnair-Daten und/oder persönlicher Daten gefährdet oder zu gefährden droht oder (iv) jeder Verstoß gegen die hier festgelegten Sicherheitsrichtlinien der Finnair), muss das Reisebüro Finnair innerhalb von 24 Stunden benachrichtigen. Was ggf. notwendige und sinnvolle Entschädigungsbemühungen angeht, werden das Reisebüro und Finnair in gutem Glauben verhandeln. Nach alleinigem Ermessen der Finnair wird das Reisebüro (v) entweder auf eigene Kosten und entsprechend der besten Sicherheitsmethoden Entschädigungsbemühungen bei einem sicherheitsrelevanten Vorfall unternehmen oder Finnair die gerechtfertigten Kosten und Ausgaben von Finnair für die im Zusammenhang mit einem sicherheitsrelevanten Vorfall unternommenen Entschädigungen zurückerstatten und (vi) zufriedenstellende Zusicherungen gegenüber Finnair abgeben, dass sich ein solcher sicherheitsrelevanter Vorfall nicht wiederholen wird. Das Reisebüro hält Finnair und ihre Führungskräfte und Mitarbeiter schad- und klaglos von jedweden Anschuldigungen, Ansprüchen, Forderungen, Kosten, Aufwendungen, Verlusten, Verbindlichkeiten, Strafen, Bußgeldern, Vergleichen oder Entschädigungen, die aufgrund oder in Bezug auf einen sicherheitsrelevanten Vorfall in Verbindung mit Finnair-Daten entstehen, welche sich zum Zeitpunkt des sicherheitsrelevanten Vorfalls im Besitz oder unter der Kontrolle des Reisebüros oder von Reisebüromitarbeitern oder Lieferanten befanden.

8. Finnairs geistiges Eigentum.

8.1 Hintergründe. Finnairs geistiges Eigentum, einschließlich Handelsmarken, Logos, Farbgebung, Reiseposter, Websites und Werbung, ist für das Unternehmen ein wichtiges und wertvolles Gut. Wer dieses nutzt und die Art, wie es genutzt werden, hat Auswirkungen auf dessen weiteren Wert und Ruf.

8.2 Finnair-Marken und richtige Nutzung. Finnair räumt den Reisebüros eine eingeschränkte, gebührenfreie, nicht-übertragbare und nicht exklusive Erlaubnis ein, bestimmtes geistiges Eigentum von Finnair zu verwenden, besonders die Marke FINNAIR (die "**Finnair-Marken**"), ausschließlich um das Reisebüro als autorisierten Reise Mittler von Finnair auszuweisen. Durch die Verwendung der Finnair-Marken stimmt das Reisebüro zu, dass Finnair die Finnair-Marken besitzt, und dass das Reisebüro den Finnair-Marken oder dem Finnair-Eigentum an den Finnair-Marken nicht schaden wird oder in irgendeiner Weise die Gültigkeit der Finnair-Marken bestreitet oder leugnet oder das Recht oder den Titel von Finnair in und an den Finnair-Marken. Das Reisebüro akzeptiert und versteht, dass es kein Recht und keine Genehmigung hat, die Finnair-Marken für irgendeinen Zweck zu verwenden, der nicht ausdrücklich in diesen Instruktionen genannt wird und dass jede unbefugte Verwendung der Finnair-Marken einen Verstoß gegen die Rechte von Finnair darstellt. Das Reisebüro ist sich dessen bewusst, dass es gemäß der Vereinbarung weder das Recht noch die Erlaubnis hat, irgendein anderes geistiges Eigentum im Besitz von Finnair oder den ihr angegliederten Unternehmen zu verwenden. Des Weiteren willigt das Reisebüro ein, geistiges Eigentum, das den Finnair-Marken irritierend ähnlich ist, nicht zu verwenden. Das Reisebüro ist damit einverstanden, die regelmäßig veröffentlichten Leitlinien zur Nutzung der Finnair-Marken zu



befolgen und das Design und Erscheinungsbild der Finnair-Marken von Reproduktionsgrafik zu vervielfältigen, die auf der entsprechenden Website erhältlich ist. Ferner stimmt das Reisebüro zu, dass es nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Finnair irgendeine Domain-Namen oder Schlüsselwörter oder Suchbegriffe kaufen, nutzen oder registrieren wird, die mit irgendeiner der Finnair-Marken identisch oder diesen ähnlich sind oder (ganz oder in Teilen) irgendeine der Finnair-Marken enthalten.

8.3 Keine impliziten oder weiteren Rechte. Das Reisebüro ist sich dessen bewusst, dass es dieser Vereinbarung zufolge weder ein weiteres Recht noch eine weitere Genehmigung hat, irgendein anderes geistiges Eigentum zu nutzen, das sich im Besitz von Finnair oder den ihr angegliederten Unternehmen befindet. Das Reisebüro ist sich darüber im Klaren, dass es keine Rechte an Finnair geistigem Eigentum besitzt, noch kann eine fortlaufende Nutzung irgendeines geistigen Eigentums der Finnair jemals irgendein Recht im Rahmen von oder an Finnair geistigem Eigentum für das Reisebüro ergeben. Das Reisebüro räumt ein, dass ein Verstoß gegen den Punkt "Finnair geistiges Eigentum" Finnair erheblichen, irreparablen Schaden zufügt und Schadenersatz für einen Verstoß unzureichend sein wird ("Inadequate Legal Remedies"). Das Reisebüro erhält Finnairs schriftliche Autorisierung (E-Mail genügt) jeweils vor der Inanspruchnahme von Finnairs geistigem Eigentum.

9. Einsichts- und Prüfungsrecht.

Finnair hat das Recht, jeden Reisebüro-Standort nach einer angemessenen Vorankündigung zu betreten, um die Reisebüro-Bücher und -Aufzeichnungen in Bezug auf den Verkauf der Produkte und Dienstleistungen zu prüfen und um sicherzustellen, dass das Reisebüro die Vertragsbedingungen einhält, des Weiteren zur Prüfung der Reisebüro-Bücher und -Aufzeichnungen, um einen Missbrauch oder ein Versäumnis des Reisebüros aufzudecken oder nachzuweisen, was die Einhaltung der jeweiligen Finnair-Bestimmungen betreffend den Verkauf von Reisen mit Finnair, ermäßigte Reisebürotarife, Promotion Programme oder Ticketbetrug durch das Reisebüro angeht. Finnair darf das Reisebüro überprüfen, indem Buchungen mit dem Reisebüro vorgenommen werden, und das Reisebüro darf solche Kontrollmaßnahmen weder behindern noch einschränken. Das Reisebüro ist damit einverstanden, dass Finnair die Reisebürobuchungen überprüfen und von der IATA oder anderen Parteien erhaltene Informationen nutzen darf, um die Kreditwürdigkeit des Reisebüros sowie der Reisebüro-Mitarbeiter und -Inhaber auszuwerten.

10. Verschiedenes.

10.1 Änderungen. Finnair darf ihre Geschäftspolitik und Instruktionen einschließlich dieser Instruktionen jederzeit durch die Veröffentlichung von Updates, Reisebüros in jedem Markt zugänglichen Website anpassen oder abändern.

10.2 Verzichtserklärung. Jede Aufhebung oder Abänderung irgendeiner vertraglichen Bestimmung muss schriftlich durch Finnair erfolgen. Das Reisebüro erklärt sich damit einverstanden, dass das Versäumnis oder eine Verzögerung von Seiten der Finnair, eine genaue Leistung zu verlangen oder eine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen oder ein früherer Verzicht oder eine frühere Unterlassung seitens der Finnair in keiner Weise einen weiteren Verzicht durch Finnair auf irgendeine Regel oder Bestimmung in dieser Vereinbarung darstellt oder begründet.



10.3 Unterlassungsanspruch. Es besteht Akzeptanz und Einigung darüber, dass jeder Verstoß durch das Reisebüro gegen die in diesem Vertrag dargelegten Verpflichtungen einen irreparablen Schaden verursachen könnte und dass eine finanzielle Entschädigung kein ausreichendes Rechtsmittel für einen solchen Verstoß wäre. Im Falle eines Verstoßes oder eines drohenden Verstoßes gegen eine der Bestimmungen dieser Instruktionen oder Vereinbarung, ist Finnair in dem gesetzlich zulässigen Rahmen berechtigt, an jedem zuständigen Gericht einen Unterlassungsanspruch anzustreben, welcher das Reisebüro von Verstößen gegen diesbezügliche Bedingungen abhält, ohne dass eine Bürgschaft oder Ankündigung erforderlich wäre, und das Reisebüro stimmt zu, einer solchen Maßnahme nicht zu widersprechen oder sich dagegen zu wehren mit der Begründung, dass eine finanzielle Entschädigung ein ausreichendes Rechtsmittel darstellen würde.

10.4 Salvatorische Klausel. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als ungültig oder undurchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen uneingeschränkt in Kraft und werden so ausgelegt, als ob die ungültigen Bestimmungen nicht enthalten wären.

10.5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Im Hinblick auf Reisebüros mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten, richten sich diese Instruktionen in jeder Hinsicht nach dem am Hauptgeschäftssitz von Finnair geltenden Recht und werden dementsprechend ausgelegt. Das Reisebüro unterwirft sich in allen Angelegenheiten, die aus oder im Rahmen der Verbindung mit dieser Vereinbarung oder ihrem Inhalt oder ihrer Form entstehen (einschließlich nicht vertragsbedingter Streitigkeiten oder Ansprüche), unwiderruflich der gerichtlichen Zuständigkeit am Hauptgeschäftssitz von Finnair und das Reisebüro verzichtet auf einen Rechtsanspruch wegen Unzuständigkeit des Gerichtes.

Was Reisebüros mit Sitz innerhalb der Vereinigten Staaten betrifft, unterliegen diese Instruktionen den Gesetzen von New York und werden entsprechend ausgelegt. Das Reisebüro und Finnair unterwerfen sich unwiderruflich der alleinigen Zuständigkeit der New Yorker Gerichte in Bezug auf alle Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen oder mit ihrem Inhalt oder ihrer Form (einschließlich nicht-vertragsbedingter Streitigkeiten oder Forderungen), und das Reisebüro verzichtet auf jeglichen Rechtsanspruch wegen mangelnder Zuständigkeit.

Nichts in dieser Klausel kann das Recht von Finnair einschränken, ein Verfahren gegen das Reisebüro an irgendeinem anderen zuständigen Gericht einzuleiten, noch schließt die Durchführung von Verfahren an einem oder mehr Gerichtsständen die Aufnahme von Verfahren an irgendeinem anderen Gerichtsstand aus, ob gleichzeitig oder nicht, soweit dies nach der entsprechenden Rechtsprechung zulässig ist.

10.6 Rechte Dritter. Keine Person, die nicht Vertragspartei ist, hat das Recht, irgendeine Bestimmung dieser Vereinbarung oder dieser Instruktionen durchzusetzen.

10.7 Vorliegende Instruktionen wurden aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt. Im Falle jeglicher Auslegung bzw. der Umsetzung der Instruktionen sowie von Widersprüchen zwischen der Originalversion dieses Vertrags in englischer Sprache und übersetzten Versionen hat die englische Version Vorrang.